

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1186/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 02.10.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr **30.10.2019** **TOP Ö** **3**

Beratungsgegenstand

**2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus;
Vorstellung des Zeit- und Ablaufplans**

Beschlussvorschlag

Der Zeit- und Ablaufplan zur Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus wird gebilligt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 04.06.2019 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, das Entwicklungskonzept Innenstadt Ahaus fortzuschreiben. Ein entsprechendes Integriertes **Stadtentwicklungskonzept (ISEK)** ist Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW. Anlass für die Fortschreibung ist die Umgestaltung der Wallstraße sowie den Schlossbereich für die Entwicklung der Innenstadt nutzbar zu machen¹.

Zwischenzeitlich ist ein Zeit- und Ablaufplan für die Fortschreibung des ISEK erstellt worden. Danach sind bis Anfang 2020 verschiedene zielgruppenorientierte Veranstaltungen geplant, die dazu dienen, Ideen, Anregungen und Hinweise zur weiteren Innenstadtentwicklung zu sammeln. Im Anschluss daran ist vorgesehen, den Entwurf des ISEK unter aktiver Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit zu erstellen. Der abschließende Beschluss über das ISEK soll soweit wie möglich vor der Sommerpause 2020 gefasst werden.

Nach gegenwärtigem Planungsstand soll die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt nach folgendem Zeit- und Ablaufplan abgewickelt werden:

26.09.2019:	Verwaltungsrunde nicht öffentliche Veranstaltung mit Vertretern der Fachbereiche, die von der weiteren Innenstadtentwicklung berührt sein können
30.10.2019:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr Vorstellung des Zeit- und Ablaufplans
Nov. 2019:	Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit (ca. 4 Wochen) Interaktive Kartenanwendung zur Sammlung von Ideen, Anregungen und Hinweisen

¹ siehe Niederschrift zu TOP 5.1 der öffentlichen Ratssitzung am 04.06.2019 und Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 21.05.2019 (Sitzungsvorlage V/2019/1086)

- 16.11.2019: **Stadtspaziergang**
öffentlicher Rundgang durch die Innenstadt auf einer festgelegten Route und anschließender Abschlussveranstaltung im Foyer der Stadthalle
- Ende Jan./Anfang Febr. 2020: **Zielgruppenworkshop "Jugend macht Stadt!"**
öffentliche Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Ende Jan./Anfang Febr. 2020: **Akteursworkshop**
nicht öffentliche Veranstaltung mit maßgeblichen Innenstadtakteuren (Gewerbeverein, Tourismusverein, IHK, HWK, usw.)
- Anfang März 2020: **Zukunftswerkstatt Innenstadt Ahaus**
öffentliche Veranstaltung zur Formulierung erster Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses
- Ende März 2020: **Politworkshop**
nicht öffentliche Veranstaltung mit Vertretern der im Rat der Stadt vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen zur Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses
- Anfang April 2020: **Abstimmung mit dem Fördermittelgeber**
Abstimmung des Maßnahmenprogramms im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme und der Einzelmaßnahmen
- Juli 2020: **Abschließender Beschluss über das ISEK als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB**
- Oktober 2020: **Abschlussforum**
öffentliche Veranstaltung zur abschließenden Präsentation des ISEK

Aus terminlichen Gründen hat die hausinterne Verwaltungsrunde bereits am 26.09.2019 stattgefunden.

Die Einzelheiten werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt wird in Zusammenarbeit mit dem Büro plan-lokal, Dortmund erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die finanziellen Aufwendungen für die Leistungen zur Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt, die im Jahre 2019 erstellt werden sollen, sind im Haushalt 2019 berücksichtigt. Die finanziellen Aufwendungen für die weiteren Leistungen werden im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Anlagen

- keine -